

<https://blog.de.erste-am.com/hyperinflation-in-venezuela/>

Hyperinflation in Venezuela

Gerhard Winzer



© FEDERICO PARRA / AFP / picturedesk.com

Venezuela ist in einer schwierigen Situation. Das volkswirtschaftliche Umfeld kann am besten mit „Hyperinflation“ beschrieben werden. Für heuer schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF) die Konsumentenpreis-inflation auf 650% im Jahresabstand, für nächstes Jahr bereits auf 2300%.

Seit 2007 beträgt die kumulierte Inflation unglaubliche 41000%. Das hat Folgen: Laut IWF wird das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) heuer um 12% schrumpfen. Seit 2007 ist das reale BIP um beachtliche 25% eingebrochen. Das Pro-Kopf-Einkommen ist sogar um 36% gefallen. Zudem sind die Fremdwährungsreserven auf US-Dollar 9,7 Milliarden zurückgegangen. Im Jahr 2008 hatten sie mit US-Dollar 42 Milliarden einen Höchststand erreicht.

Schlechte Staatsführung

Der wichtigste Grund für diese desaströse Entwicklung ist die schlechte Staatsführung.

Bei den von der Weltbank veröffentlichten Indikatoren zur freien Meinungsäußerung, politischen Stabilität, Qualität der öffentlichen Verwaltung und Rechtsstaatlichkeit belegt Venezuela die hintersten Plätze. Auch das Ausmaß der Korruption ist sehr groß. Der Corruption Perception Index von Transparency International weist für Venezuela den Rang 166 aus. Das liegt nur noch leicht vor Somalia, das mit 177 den letzten Platz einnimmt.

Hohe Konkurswahrscheinlichkeit

Dementsprechend ist das Länder-Kreditrisiko drastisch angestiegen. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die Kreditwürdigkeit in den vergangenen Jahren sukzessive herabgestuft. Im Jahr 2006 wurde Venezuela noch auf BB- gestellt. Am 3. November wurde es von CCC- auf CC herabgestuft. Das bedeutet: ein Konkurs ist faktisch sicher, lediglich der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Unklare Aussage

Auslöser für die Herabstufung am 3. November war eine unklare Aussage von Präsident Nicola Maduro vergangene Woche, wonach rund USD 60 Milliarden an externen Schulden umstrukturiert werden sollen. Für den 13. November wurden die ausländischen Gläubiger zu einem Treffen in die Hauptstadt Caracas eingeladen. Die Aussage stellt de jure noch keinen Konkurs dar. Präsident Mauro meinte, er werde weiterhin die Schulden bedienen, auch wenn sie umstrukturiert werden.

Kursverluste

Dem entsprechend sind die Kurse der externen Anleihen gefallen. Zum Beispiel betrug der Kurs der VENZ 9 ¼ Kupon mit einem Fälligkeitsdatum von 2027 am 2. November 39%. Am 7. November war der Kurs bereits auf nur noch 28% gefallen. Das entspricht einem Kursverlust von rund 31%. Es ist unklar, ob damit schon genügend eingepreist ist.

US-Sanktionen

Die bestehenden US-Sanktionen verhindern, dass neue Anleihen nach US-Recht begeben werden können. Das verhindert sowohl eine Refinanzierung der auslaufenden alten Schulden, als auch die Begebung von neuen Anleihen im Fall einer Restrukturierung.

Ebenso sind die Regierungsvertreter von Venezuela, die mit den Verhandlungen am 13. November betraut worden sind, mit US-Sanktionen belegt. Deren Bestellung könnte man als Provokation interpretieren.

Alternativen

Damit bleiben nur noch zwei Alternativen. Venezuela könnte versuchen, neue Anleihen in anderen Währungen zu begeben. Das gilt als wenig Erfolg versprechend. Mit einer nur etwas

höheren Wahrscheinlichkeit belegt sind neuerliche Kredite von Russland oder China. Warum sollten diese beiden Länder Kredit gewähren, damit Anleihegläubiger bedient werden? Vor allem aus geostrategischen Interesse: Immerhin besitzt Venezuela die größten Ölreserven der Welt und ist das lateinamerikanische Land nicht weit von den USA entfernt.

Nur eine Frage der Zeit

Der Anreiz für Venezuela, einen Konkurs zu vermeiden, liegt vor allem darin, eine Beschlagnahme der Öllieferungen auf den Schiffen zu vermeiden. Dennoch: Das Rating von Standard & Poor's schlägt vor, dass ein Konkurs nur noch eine Frage der Zeit ist.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Gerhard Winzer

Gerhard Winzer ist seit März 2008 bei der Erste Asset Management tätig. Bis März 2009 war er Senior Fondsmanager im Bereich Fixed Income Asset Allocation, seit April 2009 ist er Chefvolkswirt.

Er hat einen HTL Abschluss und studierte an der Universität Wien Volkswirtschaft und Betriebswirtschaftslehre mit einem speziellen Fokus auf Finanzmärkte. Er ist CFA-Charterholder und war von 2001-2003 Teilnehmer:innen des Doktoratsprogramms für Finanzwirtschaft im Center for Central European Financial Markets in Wien.

Von Juli 1997 bis Juni 2007 war er in der CAIB, Bank Austria Creditanstalt, UniCredit Markets & Investment Banking im Research tätig. Die letzte Position war Direktor für Fixed Income/FX-Research und Strategie. Von Juli 2007 bis Februar 2008 verantwortete er die Asset-Allocation im Research der Raiffeisen Zentralbank (RZB) in Wien.